

Amt für Schule, 15.05.2015, 6949
400

Antwort

auf die Anfrage der FDP vom 13.05.2015

Anfrage:

Die Grundschule Dreekerheide mit ca. 260 SuS und der Matthias Claudius Kindergarten befinden sich in unmittelbarer Nähe der Suchgebiete A1 und A2. Bestehen aus Sicht des Amtes für Schule keine Bedenken im Hinblick auf die Gefahren durch Infraschall?

Antwort:

Die Frage, ob Infraschall Gefahren birgt, ist von den zuständigen Immissionsschutzbehörden zu beurteilen.

Das Amt für Schule wird in Bauleitplanverfahren beteiligt und hat dabei folgende Belange zu vertreten:

- Ausweisung/Darstellung von Gemeinbedarfsflächen mit Zweckbestimmung „Schule“
- Auswirkung der Änderungen auf die Schülerzahlen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung
- Schulwegsicherheit
- Schülerbeförderungskosten

Die Darstellung von Flächen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan berührt die vom Amt für Schule zu vertretenden Belange nicht. Deshalb hat das Amt für Schule keine Bedenken oder Anregungen gegen die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans erhoben.

Mit freundlichem Gruß

Georg Müller